

Vereinbarung zur Tablet-Nutzung

Generell gilt auf dem gesamten Schulgelände:

1. Das Tablet wird ausschließlich für unterrichtliche Zwecke verwendet. Die Nutzung für **Spiele** und **Social Media** ist nicht gestattet.
2. Es ist untersagt, **Filme, Musik** und andere **große Datenmengen** zu streamen.
3. **Foto-, Film- und Audioaufnahmen** sind grundsätzlich verboten.
4. Das Schul-WLAN **MSCHOOLWIRELESS** ist vorrangig zu nutzen.
5. Eine **Einsichtnahme des Bildschirms** durch eine Lehrkraft ist möglich.
6. Das Tablet und der dazugehörige Stift müssen **ausreichend geladen** und **einsatzfähig** mit in die Schule gebracht werden.
7. Während des Unterrichts befindet sich das Tablet in einem eigens einzurichtenden Fokus-Modus. Dieser wird so eingerichtet, dass Ablenkungen durch nicht-schulisches Anwendungen (z. B. Social Media) vermieden werden.
8. Bei **unzulässiger Verwendung** kann ein Tablet (ausgeschaltet) vorübergehend von der Lehrkraft einbehalten werden.
9. Lehrkräfte dürfen **Ausnahmen** erteilen.
10. Die Nutzung des Tablets erfolgt grundsätzlich auf **eigene Verantwortung**. Der **Schutz vor Diebstahl und Beschädigung** muss eigenverantwortlich sichergestellt werden. Eine Aufbewahrung während der Pausen ist in verschlossenen Unterrichtsräumen möglich.



Während des Unterrichts gilt:

1. Das Tablet wird im Unterricht ausschließlich für **schulische Zwecke** genutzt, sofern die Lehrkraft dies gestattet. Sollte die Lehrkraft die Nutzung des Tablets untersagen, wird es in der Schultasche verstaut.
2. Bei der Verwendung des Tablets liegt dieses in der Regel **flach auf dem Tisch**.
3. Das Tablet wird mithilfe eines **Passworts** geschützt.
4. Das Tablet dient grundsätzlich **nicht als Heftersatz**; es soll vielmehr einen vielfältigen Einsatz digitaler Medien im Unterricht ermöglichen. Im Zuge der zunehmenden Selbstorganisation der Schülerinnen und Schülern in den höheren Jahrgangsstufen können digitale Mitschriften durch die Lehrkräfte ermöglicht werden.
5. Digitale Unterrichtsmaterialien – insbesondere das digitale Heft bzw. der digitale Schnellhefter – müssen so abgespeichert werden, dass sie auf dem Tablet jederzeit abrufbar sind. Nach Aufforderung durch die jeweilige Fachlehrkraft müssen sie darüber hinaus in einem zum Austausch geeigneten Dateityp (z. B. PDF) zur Verfügung gestellt werden können.
6. **Sicherungen** (Backups) werden durch die Schülerinnen und Schüler regelmäßig in eigener Verantwortung vorgenommen, um einen signifikanten Datenverlust zu vermeiden.
7. Während des Unterrichts dürfen ausschließlich Anwendungen und Internetseiten geöffnet sein, die für den aktuellen Fachunterricht relevant sind.



Außerhalb des Unterrichts gilt:

1. Eine Verwendung des Tablets während der Pausen sollte aufgrund der erhöhten Unfallgefahr vermieden werden.
2. In **EVA- und Freistunden** ist die Nutzung eines Tablets zur Unterrichtsvor- oder -nachbereitung gestattet.
3. Das Abspielen von **Musik** oder **Videos** ist prinzipiell untersagt. Eine Ausnahme stellt das Abspielen einer Audio- oder Filmdatei zu schulischen Zwecken in einer EVA- oder Freistunde oder der Mittagspause, nicht jedoch der 1. und 2. Pause dar. Die Nutzung eines Kopfhörers ist in diesem Fall verpflichtend.



Der gegebene rechtliche Rahmen ist zu beachten:

1. Es dürfen **keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen oder strafbaren Inhalte**, z.B. pornografischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art, erstellt, aufgerufen, gespeichert, ins Netz gestellt, versendet oder auf sonstige Weise veröffentlicht werden.
2. Das **Urheberrecht** ist zu jedem Zeitpunkt zu wahren.
3. Ausführlichere Informationen sowie eine Übersicht externer Links zum Thema **Datenschutz** sind auf der Seite des Kultusministeriums zu finden: <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/schulleitungen-steuerungsgruppen/weiterfuehrende-schulen/rechtliche-fragen-zu-schuelergeraeten>



Maßnahmen bei Regelverstößen:

1. Das Tablet kann bis zum Ende des Schultages einbehalten werden (Art. 56 Abs. 5 Satz 3 BayEUG). Die Erziehungsberechtigten werden über den Verstoß der Nutzungsvereinbarungen in Form einer **Mitteilung** informiert. Eine zusätzliche **Nacharbeit**, ein aktenkundiger **Hinweis** an die Eltern, ein **temporäres Nutzungsverbot** sowie ein **Verweis** sind alternativ oder zusätzlich möglich.
2. Bei schweren oder wiederholten Verstößen werden weitere **Ordnungsmaßnahmen** gemäß Art. 86 BayEUG erteilt.
3. Die Berechtigung zur Nutzung eines Tablets während der Schulzeit kann bei wiederholten Verstößen entzogen werden.





Nutzungsvereinbarungen

Digitale Schule der Zukunft



Selbstverpflichtung der Schülerin / des Schülers

Ich verpflichte mich dazu, mich an alle **Vereinbarungen zur Tablet-Nutzung** zu halten.

Mögliche Konsequenzen bei **Regelverstößen** sind mir bekannt.

Nachname, Vorname

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Bestätigung der Erziehungsberechtigten

Ich habe die Vereinbarung zur Tablet-Nutzung zur Kenntnis genommen und werde bei der Einhaltung dieser unterstützen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten